

Einwilligung zur Speicherung und Nutzung von Passbildern

**Berufsakademie Sachsen
Staatliche Studienakademie
Dresden**

Hans-Grundig-Straße 25
01307 Dresden
Telefon: + 49 351 44722-0
Telefax: + 49 351 44722-299
info@ba-dresden.de
www.ba-dresden.de

STUDIERN-IM-MARKT.DE

1. Zweckbindung

Die Berufsakademie bietet ihren Studenten an, ein Passfoto in der Studentenakte zu hinterlegen. Dies ist erforderlich für

- a. die Ausstellung eines Studentenausweises mit Passbild, und somit dessen Nutzung als Lichtbildausweis,
- b. die Kontrolle der Identität von Studenten ohne Vorlage eines Lichtbildausweises bei Vorgängen die eine Identitätsprüfung erfordern.

2. Freiwilligkeit und Widerrufbarkeit

Das Hinterlegen eines Passbildes ist freiwillig. Die Einverständniserklärung kann jederzeit widerrufen werden. Bei Widerruf wird das Passbild aus der Studentenakte gelöscht. Dies hat keine Auswirkung auf den zum Zeitpunkt des Widerrufs gültigen (nach 1a angefertigten) Studentenausweis. Es besteht kein Anspruch auf die kostenfreie Ausstellung eines lichtbildlosen Ersatzausweises.

3. Folgen der Nichteinwilligung

Wenn 14 Tage (Datum des Poststempels) vor dem Zeitpunkt des Studienbeginns keine Einwilligung vorliegt wird ein Ausweis ohne Lichtbild erstellt. Dieses kann auch nicht nachträglich aufgedruckt werden, selbst wenn die Einwilligung nachgereicht wird. Der lichtbildlose Studentenausweis in Verbindung mit einem lichtbildbehaftetem amtlichen Personaldokument (beispielsweise der Personalausweis der Bundesrepublik Deutschland) ist dem Studentenausweis mit Lichtbild gleichgestellt. Zur Identitätsprüfung durch Mitarbeiter (beispielsweise im Zusammenhang mit Prüfungen) sind hinreichend eindeutige amtliche Personaldokumente oder ein gültiger Studentenausweis mit Lichtbild vorzuweisen.

4. Zustimmung

Mit folgender Unterschrift erkläre ich meine ausdrückliche Einwilligung zu den oben aufgeführten Bedingungen:

Name _____

Datum _____

PLZ / Ort _____

Unterschrift _____

Straße / Nr. _____